

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

**eine stärkere Beteiligung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher
an den demokratischen Prozessen**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Prozessen in Oberösterreich dem Oö. Landtag Novellen der Oö. Gemeindeordnung 1990, des Statuts für die Landeshauptstadt Linz 1992, des Statuts für die Stadt Wels 1992, des Statuts für die Stadt Steyr 1992, des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes sowie des Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetzes zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen, welche insbesondere folgende Punkte umfassen sollen:

- Eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative, die von mindestens 2 % der Wahlberechtigten einer Gemeinde unterstützt wird, muss im Gemeinderat behandelt werden. Wird eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative von mindestens 4 % (statt bisher 25 %) der Wahlberechtigten unterstützt, muss auf Verlangen der Initiative eine Bürgerinnen- und Bürger-Befragung durchgeführt werden. Den Gemeinden soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Beratung über Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen ständige Bürgerinnen- und Bürger-Beteiligungs-Beiräte (BBB) einzurichten, die unter anderem ebenfalls Bürgerinnen- und Bürger-Befragungen durchführen können.
- Eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative, die von mindestens 2 % (statt bisher 3 %) der Wahlberechtigten des Landes unterstützt wird, muss im Oö. Landtag behandelt werden. Wird eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative von mindestens 4 % (statt bisher 8 %) der Wahlberechtigten unterstützt, muss auf Verlangen der Initiative eine landesweite Bürgerinnen- und Bürger-Befragung durchgeführt werden.
- In den Statutarstädten sind für die Behandlung von Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen bzw. die Durchführung von Bürgerinnen- und Bürger-Befragungen jene Quoren heranzuziehen, die der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz in seinem Beschluss vom 23. Jänner 2014 vorgeschlagen hat und im Ergebnis den oben genannten Quoren für die Gemeinden und das Land Oberösterreich entsprechen.

Begründung

Die oberösterreichische Rechtsordnung bietet den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten der politischen Partizipation abseits des allgemeinen Wahlrechts. Neben dem Einbringen von Petitionen und der Teilnahme an Begutachtungsverfahren müssen Initiativen, die von einer bestimmten Anzahl an Wahlberechtigten unterstützt werden, vom Oö. Landtag behandelt bzw. einer landesweiten Bürgerinnen- und Bürger-Befragung unterzogen werden. Ähnliches gilt auch auf kommunaler Ebene, jedoch mit unterschiedlichen Ausprägungen und Quoren für Gemeinden und Statutarstädte: Die Oö. Gemeindeordnung sieht beispielsweise derzeit keine verpflichtende Behandlung von Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen im Gemeinderat vor, eine Bürgerinnen- und Bürger-Befragung kann hingegen in Linz, Wels und Steyr bislang nur vom Gemeinderat initiiert werden.

Die unterschiedlichen Regelungen auf Gemeinde- und Landesebene sorgen bei vielen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern für Verwirrung und Unverständnis. Die hohen Zugangshürden zu Bürgerinnen- und Bürger-Befragungen (25 % auf Gemeindeebene, 8 % auf Landesebene) stehen in keiner Relation zum Wunsch nach einer stärkeren Teilhabe der Bevölkerung am politischen Geschehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher eine Absenkung und weitgehende Vereinheitlichung der Zugangshürden: Sobald eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative von mehr als 2 % der Wahlberechtigten unterstützt wird, soll sie verpflichtend im Landtag bzw. im Gemeinderat behandelt werden. Damit würde die aktuelle Hürde auf Landesebene von 3 auf 2 % reduziert. In der Oö. Gemeindeordnung existiert dieses Instrument derzeit noch nicht und würde die Palette der kommunalen BürgerInnen-Rechte bereichern. Bürgerinnen- und Bürger-Befragungen („Volksbefragungen“) sollen ebenfalls vereinheitlicht und bei einer Unterstützung durch mindestens 4 % (statt bisher 8 bzw. 25 %) der Wahlberechtigten durchgeführt werden. Gemäß dem Beschluss der Landeshauptstadt Linz sollen für die Stadtstatute die 2-fache und die 4-fache Wahlzahl als Zugangskriterien zu den beiden BürgerInnen-Rechten herangezogen werden; diese wurden von den im Linzer Stadtsenat vertretenen Fraktionen seit 2011 gemeinsam erarbeitet und entsprechen im Ergebnis den oben genannten Quoren von 2 bzw. 4 Prozent. Auch jene Bereiche, die von der BürgerInnen-Beteiligung ausgenommen sind (Personelles, Finanzielles, behördliche Entscheidungen,...) sollen landesweit vereinheitlicht werden.

Mit dem Bürgerinnen- und Bürger-Beteiligungs-Beirat (BBB) wird den Gemeinden ein neues Instrument in die Hand gegeben, um den Dialog zwischen Gemeindepolitik und Bevölkerung zu verstärken, die BürgerInnen am Gemeindegeschehen intensiver zu beteiligen und deren Potenzial für die Kommunalentwicklung besser nutzen zu können. Er setzt sich je zur Hälfte aus GemeinderätInnen und BürgerInnen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, zusammen. Seine Funktionsperiode fällt mit jener des Gemeinderats zusammen. Sein Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen einem Mitglied des Gemeinderats und einem/einer GemeindebürgerIn. Der BBB erarbeitet primär Lösungsmöglichkeiten für Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen und informiert diese in regelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeiten. Dazu kann er moderierte Themengruppen einsetzen, betroffene BürgerInnen einbinden oder Befragungen durchführen, um

ein objektives Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen dann in die Entscheidungsfindung des Gemeinderats ein, welche binnen zwölf Monaten ab Einbringung der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative zu erfolgen hat. Ob die Gemeinde einen Bürgerinnen- und Bürger-Beteiligungs-Beirat einrichtet, bleibt ihr überlassen; die Oö. Gemeindeordnung soll lediglich die rechtliche Möglichkeit dazu einräumen.

Bei den neuen Formen der BürgerInnen-Beteiligung ist darauf zu achten, dass die Gemeinden weder organisatorisch noch finanziell überfordert werden. Daher sollen die Gemeinden in der Oö. Gemeindeordnung die Möglichkeit erhalten, auch mehrere Befragungen an einem Tag oder in Kombination mit einem Wahltag abzuhalten. Zudem sollen die Unterstützungen für Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen in Hinkunft nicht mehr notariell beglaubigt oder am Gemeindeamt geleistet werden müssen; Name, Geburtsdatum, Adresse und Unterschrift sollen zur Unterstützung ebenso ausreichen wie die elektronische Unterstützung durch eindeutige Identifikation mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur.

Wenn der Kontakt zur Bevölkerung abreißt, besteht die Gefahr der mangelnden Rückkoppelung und des abgehobenen Agierens. Es braucht daher ein stärkeres Miteinander von Politik und Bevölkerung sowohl auf Landes- als auch auf Ebene der Gemeinden und Städte. Der inhaltliche Dialog über Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern fördert die Wertschätzung und sorgt für ein besseres Verständnis auf beiden Seiten. Eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative ist im Regelfall ein Beitrag zur positiven Mitgestaltung und muss von der Politik auch als solcher wahrgenommen werden.

Linz, am 16. September 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Affenzeller, Röper-Kelmayr, Peutlberger-Naderer, Eidenberger, Weichsler-Hauer, Promberger, Baumgartner, Bauer, Müllner, Krenn, Rippl, Schaller, Pilsner